

# Grundrechte in der Ganztagsbetreuung der Brötzingen Schule

Alle an dieser Schule haben Rechte. Diese Rechte wollen wir schützen:

## **Recht 1:**

**Alle haben ein Recht darauf, ihren Schulalltag angstfrei und sicher zu verbringen.**

Erklärung: Wer jemandem körperliche Gewalt antut oder androht, verletzt dieses Recht. Wer jemanden beleidigt, kränkt oder mobbt, wendet seelische Gewalt an und verletzt dieses Recht.

## **Recht 2:**

**Alle haben ein Recht darauf, dass ihr Eigentum unbeschädigt bleibt. (Auch die Schule!)**

Erklärung: Wer jemandem absichtlich dessen Eigentum zerstört oder stiehlt, verletzt dieses Recht. Wer Gegenstände zweckentfremdet (z.B. eine Trinkflasche als Fußball benutzt), geht bewusst das Risiko ein, dass sie dabei kaputtgehen und muss anschließend für den Schaden aufkommen. Wer sich etwas ausleiht, ist für das Aufräumen und die Rückgabe verantwortlich.

## **Recht 3:**

**Alle haben ein Recht darauf, ihren Schulalltag in einer sauberen Umgebung zu verbringen.**

Erklärung: Wer absichtlich das Gebäude verdreckt oder Müll herumliegen lässt, verletzt dieses Recht. Wer Gegenstände (z.B. Spielzeug) ausleiht, muss sie anschließend wieder aufräumen.

## **Recht 4:**

**Alle haben ein Recht auf einen rücksichtsvollen Umgang.**

Erklärung: Wer laut herumschreit, im Gebäude rennt und andere anrempelt, verletzt dieses Recht. Zum Beispiel soll jeder in Ruhe in der Mensa sein Essen zu sich nehmen können. Lärm macht krank.

## **Recht 5:**

**Alle SchülerInnen haben ein Recht auf Hilfe, Unterstützung und Schutz von den BetreuerInnen.**

Erklärung: Wer den Aufsichtsbereich ohne Abmeldung verlässt, verletzt dieses Recht. Es ist wichtig, dass das Betreuungspersonal immer informiert ist, wo sich die Schüler befinden. Um Streit zu klären, darf man sich Hilfe holen.